

FREIES WLAN & STÖRERHAFTUNG IN DEUTSCHLAND DIE WICHTIGSTEN FRAGEN & ANTWORTEN

1. WAS IST DIE STÖRERHAFTUNG?

Die sogenannte Störerhaftung geht auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs von 2010 zurück. Danach konnte der Betreiber eines WLAN-Hotspots für mögliche Vergehen seiner Nutzer haftbar gemacht werden. Das galt auch, wenn er nichts von den Verstößen wie illegales Kopieren von Film- oder Musikdateien wusste. Ein Kuriosum: Denn auch professionelle Internet-Zugangsanbieter haften nicht für die Daten, die sie übertragen – sie dürfen in den Datenstream gar nicht hineinschauen. Die große Koalition hatte sich schon im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, Anbieter offener WLAN-Zugänge von der Störerhaftung auszunehmen. Zuletzt hatte auch der Generalanwalt in einem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof dafür plädiert, Anbieter offener Funknetze von einer Haftung zu befreien.

2. WORIN BESTAND DAS PROBLEM DER STÖRERHAFTUNG?

Die sogenannte Störerhaftung hat jahrelang die Einrichtung offener WLAN-Zugänge behindert, da sie private und gewerbliche Betreiber für Rechtsverletzungen der Nutzer verantwortlich machte. Dies ist auch ein Grund dafür, dass es in Deutschland deutlich weniger frei zugängliche WLAN-Netze als in anderen Ländern gibt. Initiativen von Kommunen und privaten Organisationen, offene Hotspots zum Beispiel zu gemeinnützigen Zwecken auf öffentlichen Plätzen einzurichten, scheiterten oft an rechtlichen Bedenken. Denn die Störerhaftung sorgte letztlich dafür, dass Anschlussinhaber mit kostenpflichtigen Abmahnungen überzogen werden konnten, ohne dass genau nachgewiesen werden musste, wer über den Anschluss überhaupt einen Rechtsverstoß begangen hat.

3. IN WELCHEN LÄNDERN GIBT ES DIE MEISTEN OFFENEN WLAN-ZUGÄNGE?

Weltweit ist Südkorea laut einer Erhebung des Verbands der Internetwirtschaft eco am besten mit freien WLAN-Spots ausgestattet. Auf 10.000 Einwohner kommen demnach 37,35 freie Internetzugänge. Dahinter rangiert Großbritannien mit 28,67 Spots pro 10.000 Einwohner. Auf den weiteren Plätzen folgen Taiwan, Schweden und Frankreich. Die USA hat 4,79 freie Internetspots pro 10.000 Einwohner. Mit großem Abstand folgt Deutschland: hier gibt es 1,87 WLAN-Spots pro 10.000 Einwohner. Japan, Russland und China komplettieren die Top Ten.

4. WAS HAT SICH NUN RECHTLICH VERÄNDERT?

Um mehr Rechtssicherheit zu schaffen und den Bürgern die Nutzung von öffentlichem WLAN zu erleichtern, hatte die Bundesregierung im Vorjahr die Änderung des Telemediengesetzes beschlossen. Der Bundestag hat nun diesen Gesetzentwurf verabschiedet, der klargestellt, dass der Haftungsausschluss der Internetprovider auch für WLAN-Betreiber gilt. Das bedeutet, dass jemand, der sein WLAN für Andere zur Nutzung frei gibt, den gleichen Haftungsprivilegien unterliegt wie z. B. die Deutsche Telekom. Zudem gilt die Regelung für alle gleichermaßen, es gibt also keine Unterscheidung zwischen großen oder kleinen, gewerblichen oder privaten Anbietern. Das Gesetz ist am 27. Juli 2016 in Kraft getreten.

5. WELCHE POSITION VERTRITT DER HANDEL?

Der Handelsverband Deutschland (HDE) verspricht sich von der neuen Gesetzeslage eine stärkere Verzahnung von stationärem Geschäft und E-Commerce sowie einen Innovationsschub für die ganze Branche. Der HDE erwartet, dass vermehrt Services mit dem WLAN verknüpft werden. Potenzielle Handlungsfelder sind die Verknüpfung des Stores mit dem Online-Angebot des Handelsunternehmens über elektronische Preisetiketten, die gezielt das Smartphone ansteuern können. Die sogenannte "verlängerte Ladentheke" ermöglicht Kunden, vor Ort das Produkt ihrer Wahl zu begutachten, online zusätzliche Produktinformationen zu erhalten und die gewünschte Produktkonfiguration zusammenzustellen.

Die Ausrüstung von Kassenplätzen mit WLAN-Empfang kann die Verknüpfung mit dem Smartphone der Kunden vorantreiben und moderne Zahlungssysteme etablieren. Mit Hilfe von Apps können Handelsunternehmen Zahlungsfunktion, Kundenbonusprogramme und Couponaktionen stärker als bisher verzahnen. Neue Multimediaangebote sind in der Produktwerbung denkbar. Gleichzeitig kann der Kunde noch leichter Erfahrungen und Bewertungen direkt beim Shoppen über die sozialen Netzwerke teilen. Generell sieht der HDE vernetzte Angebote als eine große Chance für den Standort Innenstadt und will diesen Wandel aktiv vorantreiben. Das gemeinsam mit eBay ausgerufene Projekt "Die digitale Innenstadt" im niedersächsischen Diepholz soll u.a. die Vorteile der digitalen Verzahnung für den Handel aufzeigen.

DATEN & FAKTEN



WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE:

Marita Wunsch | eBay Corporate Services GmbH | Unternehmenskommunikation
Marktplatz 1, 14532 Kleinmachnow
Tel.: +49 (0)30. 8019. 5381 | E-Mail: presse@ebay.de
Auf unserer Website: presse.ebay.de

Nadine Gabriel | achtung! GmbH | Senior Account Manager
Straßenbahnring 3, 20251 Hamburg
Tel.: +49 (0)40. 450210. 821 | E-Mail: Nadine.Gabriel@achtung.de